

Aktuelle Regelungen

# Mund-Nasen-Bedeckung / Medizinische Maske

**Diese Regeln gelten ab dem 23. Januar 2021!**



© Halfpoint / Adobe Stock

## **Wo muss eine FFP2-, KN95- oder N95-Maske getragen werden?**

In Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer oder pflegebedürftiger Menschen (gilt für Besucher und Personal).

## **Wo muss eine medizinische Maske getragen werden?**

- im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, also bspw. in Bussen, Bahnen, Taxis, Schiffen, Fähren und Flugzeugen
- in Bahnhöfen und Flughäfen sowie Bushaltestellen, U-Bahn-Stationen und Bahnsteigen
- in den Publikumsbereichen des Groß- und Einzelhandels, der Geschäfte des Lebensmittelhandwerks, Bank- und Postfilialen, Tankstellen, Wäschereien und ähnlichen Einrichtungen und zwar überall dort, wo Kunden Zutritt haben, sowie in den Bereichen vor diesen Geschäften.
- in überdachten Einkaufszentren und auf überdachten Straßen und Flächen mit Geschäften.
- in den Publikumsbereichen der Wochenmärkte etc.
- in Gottesdiensten und bei Trauerfeierlichkeiten (auch am Platz).

## Wo muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden?

- im Publikumsbereich aller öffentlich zugänglichen Gebäude (v.a. Behörden und Bürogebäude)
- bei der Abholung von Speisen in der Gastronomie sowie in Kantinen und Mensen bis zum Sitzplatz
- in allen Gesundheitseinrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäusern und Arztpraxen
- bei medizinisch notwendigen Dienstleistungen, wo sich Dienstleister und Kunden sehr nahekomen. Die Maskenpflicht gilt für beide
- **in Schulen**
- auf stark frequentierten Straßen und Plätzen unter freiem Himmel, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sichergestellt werden kann. Das gilt insbesondere in Fußgängerzonen.
- in Fahrzeugen, wenn sich in einem Fahrzeug Personen aus mehr als zwei Hausständen befinden.
- in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind.
- an Orten in Innenstädten mit viel Publikumsverkehr (Festlegung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden).
- in Arbeits- und Betriebsstätten (nicht am Platz, wenn der Abstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann).

## Was ist eine Mund-Nasen-Bedeckung?

### Was gilt als medizinische Maske?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache deutlich zu verringern.

Als medizinische Masken gelten OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95.

Quelle: Hessische Landesregierung Stand: 23.01.2021

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/mund-nasen-bedeckung>